

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung
GZ: ABT13-11.00-16/2008**

Kundmachung

UVP-Verfahren; Vorlage des Umweltverträglichkeitsberichtes

„Ausbau der Lagerkapazität für abgebrannte Brennelemente
am Standort Jaslovské Bohunice“, Slowakei

Das Umweltministerium der **Slowakischen Republik** hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) die Dokumentation zur Umweltverträglichkeitsprüfung (den „Bewertungsbericht“ bzw. Umweltverträglichkeitsbericht, in Entsprechung zur österr. Umweltverträglichkeitserklärung) betreffend das Vorhaben **„Ausbau der Lagerkapazität für abgebrannte Brennelemente am Standort Jaslovské Bohunice“, Slowakei**“ übermittelt. Österreich nimmt am diesbezüglichen grenzüberschreitenden Verfahren nach den Bestimmungen der Espoo-Konvention teil.

Projektwerberin ist die Aktiengesellschaft Jadrová a vyradovacia spoločnosť, a.s. /Atom- und Stilllegungsgesellschaft AG, kurz JAVYS, a.s., Tomášikova 22, 821 02 Bratislava.

Für dieses Vorhaben führt das slowakische Umweltministerium nach slowakischem Recht (Gesetz Nr. 24/2006 Slg.) die Umweltverträglichkeitsprüfung durch.

Der „Bewertungsbericht“ sowie sechs Beilagen hierzu liegen in deutscher Sprache **vom 17. März 2015 bis einschließlich 16. April 2015** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 - Umwelt und Raumordnung, 8010 Graz, Stempfergasse 7, 3. Stock, Zi. 311, während der Amtsstunden zur **öffentlichen Einsichtnahme** auf.

Zusätzlich können die oben genannten Unterlagen auch im **Internet** unter der Adresse: http://www.umweltbundesamt.at/uvp_erweiterung_nasslager_ebo/ sowie auch auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung, <http://www.umwelt.steiermark.at> (Menüpunkte Umwelt und Recht, Umweltverträglichkeitsprüfung-UVP, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Espoo-Konvention), abgerufen werden.

Jede Person kann zum Vorhaben bzw. zu den Unterlagen während der Auflagefrist von **30 Tagen schriftliche Stellungnahmen** an die Steiermärkische Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, senden. Diese Stellungnahmen werden sodann durch die österreichische Espoo-Kontaktstelle beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft an die slowakische Behörde weitergeleitet.

Graz, am 12. März 2015

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter i.V.

Dr. Michael Wiespeiner